

ONLINE-ANHANG

Organisierte Plötzlichkeit

Timing, Territorialität und die Frage, wie aus Ordnungspolizisten Massenmörder werden

Erschienen in:

Alexander Gruber & Stefan Kühl (Hrsg.). (2015).

Soziologische Analysen des Holocaust. Wiesbaden: Springer VS.

Thomas Hoebel

Working Paper

Zusammenfassung: Am 13. Juli 1942 töteten hunderte Polizisten des Reserve-Bataillons 101 auf Anweisung im polnischen Józefów etwa 1.500 jüdische Frauen, Kinder und Männer. Im Vergleich mit acht weiteren Fällen, in denen deutsche Ordnungspolizisten während des Zweiten Weltkriegs massenhaft Zivilisten erschießen, wird gezeigt, dass der Zeitpunkt, zu dem die Schützen von ihren Einsätzen erfahren, zu erklären hilft, wie Ordnungspolizisten zu Massenmördern werden. In Józefów sowie in zwei weiteren Fällen von Massenerschießungen fahren die Polizisten zunächst zu ihrem Einsatzort, ohne über den genauen Auftrag Bescheid zu wissen. Erst hier wird ihnen von ihren Vorgesetzten eröffnet, dass sie in Kürze Menschen erschießen sollen. Die These des Beitrags ist, dass die Polizisten den Weisungen in dieser Situation mehrheitlich Folge leisten, weil aufgrund der Plötzlichkeit der Auftragsbekanntgabe und der gemeinsamen Organisationsmitgliedschaft der Polizisten die legitimen Optionen, sich den geplanten Erschießungen vor Ort zu entziehen, stark eingeschränkt sind (,organisierte Plötzlichkeit‘). Orientierung, um sich in dieser für die meisten Polizisten ungewohnten und emotional belastenden Situation nach organisationalen Maßstäben angemessen zu verhalten, bietet nahezu nur noch das Einsatzziel selbst.

Inhalt

Vorbemerkungen.....	3
Fall A: 1941, 24.06. – Garsden	4
Fall B: 1941, 27.06. – Białystok.....	7
Fall C: 1941, 12.-13.07. – Białystok	12
Fall D: 1941, ca. 13.07. – Brest-Litowsk	16
Fall E: 1941, 24.07.-01.09. – Schepetowka	19
Fall F: 1941, 26.-28.08. – Kamenez-Podolsk.....	21
Fall G: 1941, 15.09. – Berditschew.....	23
Fall H: 1942, 13.07. – Józefów	26
Fall I: 1942, 22.09. – Borky	33

Vorbemerkungen

Bei dem vorliegenden Working Paper handelt es sich um den Online-Anhang zum Beitrag „Organisierte Plötzlichkeit. Timing, Territorialität und die Frage, wie Ordnungspolizisten zu Massenmördern werden“ von Thomas Hoebel, der 2015 in dem von Alexander Gruber und Stefan Kühl bei Springer VS (Wiesbaden) herausgegebenen Sammelband „Soziologische Analysen des Holocaust“ erschienen ist.

Empirische Grundlage für das Argument der organisierten Plötzlichkeit sind neun Fälle antisymmetrischer Gewalt, an denen deutsche Ordnungspolizisten beteiligt sind. Jeder Fall ist in Form einzelner Sequenzen notiert. Jede Sequenz kennzeichnet dabei einen eigenen Sinnabschnitt des Geschehens. Sie sind insofern möglichst mikroskopisch, als sie auf Basis der einschlägigen Fallstudien, die der Darstellung zugrunde liegen, in der Regel nicht detaillierter beschrieben werden können.

Ein Problem ist, dass die Zerlegung des Geschehens in Sequenzen und die tabellarische Darstellung in einer nummerierten Reihenfolge das Geschehen geordneter erscheinen lässt, als es faktisch gewesen ist. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die sequentielle Darstellung in der gewählten Form nicht gleichbedeutend damit ist, dass zwischen jeder Sequenz die gleiche zeitliche Distanz existiert. Die gewählte Form stellt vielmehr den Versuch dar, die Ereignisse, von denen wir relativ gesichert ausgehen können, dass sie in annähernder Form stattgefunden haben, *nachvollziehbar* darzustellen. Da unser heutiges Wissen von Fall zu Fall variiert, unterscheidet sich der Umfang der jeweiligen Sequenzen zwischen den Fällen teils erheblich.

Erläuterungen sind in einer eigenen Zeile eingefügt und beziehen sich auf die vorhergehende Tabellenzeile.

Es werden die Klarnamen genannt, insofern sie bekannt sind. Anonymisierte Personennamen sind mit einem Sternchen (*) markiert.

Fall A: 1941, 24.06. – Garsden

A01	21.06.	Spätestens in der Nacht auf den 22.06. erhält die Staatspolizeistelle Tilsit unter Leitung von SS-Sturmbannführer Hans-Joachim Böhme vom Reichssicherheitshauptamt (RSHA) drei Befehle: die Grenzsperre im Fall des Kriegsbeginns (Erlass A), Regelungen der Tätigkeit von Einsatzgruppen (Erlass B) und die so genannte Sonderbehandlung von Juden und Kommunisten (Erlass C).
A02	22.06.	Die deutsche Wehrmacht überfällt die Sowjetunion.
A03	22. oder 23.06.	Der Leiter der Einsatzgruppe A, Franz Stahlecker, trifft bei der Staatspolizeistelle Tilsit ein und beauftragt Böhme, in einem 25 km breiten Grenzstreifen östlich der litauischen Grenze, die so genannte Sonderbehandlung ausnahmslos aller dort lebenden Juden sowie mutmaßlicher Kommunisten durchzuführen.
A04		Böhme beauftragt den Leiter des Grenzpolizeikommissariats Memel, Frohwann, alle jüdischen Einwohner und einige Kommunisten in Garsden festzunehmen sowie das Gerücht zu streuen, Zivilisten hätten in Garsden Widerstand gegen deutsche Soldaten geleistet.
<i>Tatsächlich beteiligte sich keiner der Einwohner am sowjetischem Kampf gegen die Wehrmacht (Curilla 2006, S. 138).</i>		
A05	23.06.	Unter der Leitung von Frohwann sammeln Grenzpolizisten die männlichen Juden des Ortes, darunter Jugendliche und Alte, und mutmaßliche Kommunisten auf einer Wiese außerhalb von Garsden. Die Wiese liegt nahe der Reichsgrenze. Bewacht werden sie von Angehörigen der Zollaufsichtsstelle Laugallen.
A06		Nachdem ihm die Gefangennahme gemeldet wird, beauftragt Böhme Frohwann per Fernschreiben, die Exekution der Gefangenen auf der Wiese vorzubereiten und den Polizeidirektor von Memel, Fischer-Schweder, um ein Kommando von Schutzpolizisten zu bitten, das den Exekutionsort absperrt.
A07		Fischer-Schweder weist den Kommandeur der Schutzpolizei Memel, Gü., an, einen Alarmzug aus Schutzpolizisten zusammenzustellen, das nicht nur die Absperrung, sondern auch die Erschießungen übernehmen soll.
A08		Gü. befiehlt dem Schutzpolizisten Schmidt-Hammer, mit dem Alarmzug die Erschießung von gefangen genommenen Heckenschützen in Garsden zu übernehmen.
A09	23. oder 24.08.	Schmidt-Hammer lässt die Erschießungen im Hof des 1. Polizeireviers Memel üben, wobei er mit gezogenem Degen das Kommando „Zum Schuss fertig – legt an – Feuer“ gibt.
<i>Warum das Exekutieren geübt werden soll, wird den Polizisten nicht mitgeteilt.</i>		

A10	24.08.	Fischer-Schweder trifft – gekleidet in SA-Uniform – zwischen 11 und 12 Uhr in Garsden ein und schlägt Böhme vor, die Exekutionen durch Schutzpolizisten ausführen zu lassen, woraufhin dieser einwilligt. Fischer-Schweder regt darüber hinaus an, dass Schmidt-Hammer den Polizisten sagen soll, dass die Gefangenen wegen Vergehen gegen die Wehrmacht und auf Befehl des Führers Adolf Hitler getötet werden sollen, um der Erschießungen einen militärischen Anstrich zu verleihen und die Männer psychologisch zu entlasten.
A11		In der Mittagszeit gibt Gü. Schmidt-Hammer den Befehl, mit dem Alarmzug von Memel nach Garsden zu fahren und sich dort bei Fischer-Schweder zu melden.
A12		Vor der Abfahrt äußert der Polizeireservist Steinert die Vermutung, man fahre zu einer Judenerschießung; er wird von den Kollegen für verrückt erklärt.
A13		Der Alarmzug, bestehend aus Schmidt-Hammer und etwa 20 bis 22 Polizisten, trifft in Garsden auf Fischer-Schweder, Böhme, der 16 Staatspolizisten befiehlt, zehn SD-Angehörige unter Hersmann und Frohwann mit einigen Mitarbeitern des Grenzpolizeikommissariats.
A14		Staatspolizisten und SD-Angehörige lösen die Angehörigen der Zollaufsichtsstelle Laugallen ab, die Gefangenen zu bewachen.
A15		Während einige Staatspolizisten und SD-Angehörige im Ort nach weiteren Juden und Kommunisten fahnden, legen die Gefangenen ihre Wertsachen und Jacken ab.
A16		Unter Aufsicht von Staatspolizisten und SD-Männern beerdigen einige Gefangene gefallene Soldaten der Roten Armee, andere heben den russischen Verteidigungsgraben in der Nähe der Wiese zu einem Exekutionsgraben aus. Die Bewacher treiben sie mit Schreien und Schlägen an.
A17		Die Bewacher töten einen jungen Mann, der aus ihrer Sicht nicht schnell genug arbeitet, mit einem Genickschuss.
A18		Die Gefangenen werden hinter der Mauer eines zerschossenen Hauses gesammelt, während Staatspolizisten und SD-Angehörige den Exekutionsgraben absperren.
A19		Fischer-Schweder zeigt Schmidt-Hammer das Exekutionsgelände und befiehlt ihm, jede Erschießung wie zuvor geprobt anzuleiten und Personen, die nur verletzt sind, unmittelbar per „Fangschuss“ zu töten, ein Ausdruck aus dem Jargon von Jägern.
<i>„Fangschuss“ ist ein Ausdruck, den Jäger verwenden, um das endgültige Töten von Wild zu bezeichnen, das sie zuvor nur verletzt haben.</i>		
A20		Fischer-Schweder erklärt den Schutzpolizisten im Rahmen einer Ansprache, dass die Exekutionen der Gefangenen notwendig seien, weil sie Widerstand gegen deutsche Soldaten geleistet haben. Schmidt-Hammer ergänzt, dass die Gefangenen u.a. einen Sanitätswagen mit verwundeten Deutschen angegriffen hätten.

A21		Die Schutzpolizisten stellen sich in verschobener Doppelreihe 20 m vom Exekutionsgraben auf. Ihre Bewacher führen immer zehn Gefangene an den Rand des Grabens, wo sie sich mit dem Gesicht zu den Schutzpolizisten aufstellen. Auf Kommando von Schmidt-Hammer erschießen die Polizisten die Gefangenen. Fischer-Schweder und Schmidt-Hammer töten die Verletzten, wobei sie bei späteren Salven von einigen Stapo- und SD-Männern unterstützt werden. Insgesamt werden 201 Personen erschossen, darunter eine Frau.
A22		Kurz vor seiner Erschießung ruft der Seifenfabrikant Feinstein seinem ehemaligen Nachbarn und Freund, dem Polizeireservisten Knopens, „Gustav, schieß gut!“ zu.
A23		Ein junger Mann, der nicht sofort tödlich getroffen wurde, ruft „Noch einen!“.
A24		Stapo- und SD-Angehörige decken den Exekutionsgraben mit Erde ab.
A25		Nach ihrer Rückkehr nach Memel wollen die Schutzpolizisten von Schmidt-Hammer wissen, warum unter ihren Opfern fast nur Juden waren. Schmidt-Hammer gibt sich ahnungslos und verweist darauf, dass er nur ein „kleiner Befehlsempfänger“ sei.

Literatur

- Breitman, Richard (1999). Ein Bataillon erhält einen Befehl. In Ders. *Staatsgeheimnisse. Die Verbrechen der Nazis - von den Alliierten toleriert* (S. 62–75). München: Blessing.
- Curilla, Wolfgang (2006). Staatliche Polizeidirektionen Memel und Kommando der Schutzpolizei Memel. In Ders., *Die deutsche Ordnungspolizei und der Holocaust im Baltikum und in Weissrussland, 1941-1944* (S. 136–149). Paderborn: Ferdinand Schöningh.
- Kwiet, Konrad (1998). Rehearsing for Murder: The Beginning of the Final Solution in Lithuania in June 1941. *Holocaust and Genocide Studies*, 12(1), 3–26. doi:10.1093/hgs/12.1.3
- Matthäus, Jürgen (1996). Jenseits der Grenze: Die ersten Massenerschießungen von Juden in Litauen (Juni-August 1941). *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft*, 44, 101–118.

Fall B: 1941, 27.06. – Bialystok

B01	25.05.	Das Polizeibataillon 309 wird der 221. Sicherungsdivision der Wehrmacht unterstellt. Die Polizisten erhalten einen Streifen mit der Aufschrift „Deutsche Wehrmacht“, den sie sich an den linken Ärmel ihrer Uniform nähen.
B02	21.06.	Der Kommandant des Polizeibataillons 309, Major Ernst Weis, informiert die Kompanieführer des Bataillons, Hauptmann Hans Behrens (1. Kompanie), Oberleutnant Johann Höhl (2. Kompanie) und Oberleutnant Rolf-Joachim Buchs (3. Kompanie) sowohl über den „Kommissarbefehl“ als auch über den so genannten Barbarossa-Erlass. Es handelt sich um zwei „Führerbefehle“, die an alle Wehrmachts- und Polizeieinheiten gerichtet sind, die für den Überfall auf die Sowjetunion vorgesehen sind. Weis legt hier seine Interpretation der Befehle offen, dass die jüdische Bevölkerung der zu besetzenden Gebiete ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht getötet werden soll. Er weist die Kompanieführer an, die Befehle mündlich an die Mannschaften weiterzugeben.
B03		Die Kompaniechefs verlesen vor den ihnen unterstellten Polizisten – und getrennt voneinander – den Tagesbefehl des Kommandeurs der 221. Sicherungsdivision, Generalleutnant Pflugbeil.
<i>Der Einsatzbefehl enthält keine explizite Anweisung, Juden zu töten (Klemp 2000, S. 280).</i>		
B04		Behrens kommentiert den verlesenen Befehl vor seinen Männern (1. Kompanie), indem er ergänzt, dass sie sich darauf einstellen müssen, „im Kampf gegen den Bolschewismus und das Judentum“ Juden unabhängig von Alter und Geschlecht zu töten und dass sie, wenn sie nach Bialystok kämen, die gesamte jüdische Bevölkerung der Stadt umbringen werden.
B05	22.06.	Um 3:15 Uhr überfällt die deutsche Wehrmacht die Sowjetunion. Die Maschinengewehrzüge der 2. und der 3. Kompanie sind an vorderster Linie eingesetzt, andere Polizisten übernehmen Sicherungsaufgaben.
B06	26.06.	Kurz vor Bialystok sehen die Angehörigen der 1. und der 3. Kompanie etwa 25 tote Wehrmachtssoldaten, von denen viele verstümmelt worden sind. Die meisten Polizisten sind zornig. Behrens äußert, dass die Russen Untermenschen seien, denen man es zeigen werde, ohne Gefangene zu machen.
B07	27.06	Das Polizeibataillon 309 rückt mit der 1. und der 3. Kompanie gegen 9 Uhr in Bialystok ein.
B08		Die lokale Bevölkerung empfängt die Polizisten weitgehend freundlich, schenkt ihnen u.a. Blumen und bewirtet sie.
B09		Während die Polizisten in die Stadt einrücken, durchsuchen sie Häuser und Straßenzüge nach versprengten sowjetischen Soldaten.
B10		In der Nähe der Panzerkaserne treibt ein Bataillonsangehöriger einen kahlgeschorenen Mann in wehrfähigem Alter zunächst vor sich her und erschießt ihn schließlich aus kurzer Distanz.

B11		Der Führer des 4. Zugs der 1. Kompanie nimmt mit seinen Polizisten drei oder vier sowjetische Soldaten gefangen und lässt sie mit den Händen hinter dem Kopf und dem Gesicht zu einer Wand aufstellen. Als der Kompanietruppführer die Gefangenen erreicht, erschießt er sie von hinten mit seiner Pistole.
B12		Angehörige des 4. Zuges der 3. Kompanie nehmen in einem Haus an einer Durchfahrtsstraße 20 Zivilisten fest und erschießen sie vor der Straßenfront des Gebäudes.
B13		Weis ermuntert die Polizisten zur Plünderung: „Macht mal ein bisschen Beute, Jungs!“ Er duldet, dass im Rahmen der Tagesverpflegung geplündertes Rotwein ausgegeben wird.
B14		Angehörige des Bataillons schlagen Türen und Schaufenster ein.
B15		Kompanieführer Buchs unterbindet Plünderungen, u.a. lässt er eine größere Menge Wodka von einem Lastwagen in ein Geschäft zurück bringen.
B16		Die Wehrmacht lässt Posten aufstellen, um das Plündern zu unterbinden.
B17		Kurz vor Mittag befiehlt Weis zunächst den Polizisten der 1. und der 3. Kompanie, das jüdische Viertel der Stadt rund um die Hauptsynagoge, etwa 600 x 800 m groß, zu durchkämmen und alle wehrfähigen Männer jüdischen Glaubens festzunehmen. Er erläutert zu diesem Zeitpunkt nicht, was mit den Gefangenen weiter passieren soll.
B18		Mit Beginn der Aktion setzen Schießereien ein, am Ende liegen etwa 50 Zivilisten tot auf den Straße des Viertels.
B19		Nicht unmittelbar geöffnete Türen werden mit Handgranaten gesprengt.
B20		Mehrfach demütigen Polizisten die Festgenommenen, indem sie deren Bärte anzünden oder sie zwingen, zu tanzen oder mit ausgebreiteten Armen „Ich bin Jesus Christus“ zu rufen.
B21		Ein Zugwachtmeister fragt einen Kollegen, warum er gezielt auf den Rücken eines fliehenden Mannes geschossen habe. Er erhält zur Antwort „Halt“ die Fresse, Du bist wohl ideologisch noch nicht richtig geschult!“
B22		Der Führer des 4. Zuges der 3. Kompanie, Heinrich Schneider, erschießt mit den Worten „So wird das gemacht!“ spontan einen Mann, den ein anderer Polizist gerade aus einem Haus führt. Er fuchtelte dabei unkontrolliert mit der Pistole. Der Kollege bringt sich mit einem Sprung in Sicherheit.
B23		Schneider erschießt drei Männer, die friedlich an einem Tisch sitzen.
B24		Schneider erschießt einen Mann durch eine geschlossene Tür hindurch.
B25		Schneider weist zwei Polizisten an, zehn Gefangene an einer Häuserecke zu erschießen. Die Polizisten zwingen sie nacheinander, um die Ecke zu gehen, wo sie einen Genickschuss auf die Männer abfeuern.
B26		Die Polizisten der 1. Kompanie bringen die Festgenommenen zum Marktplatz und zur Synagoge der Stadt, wobei sie sie treiben, verprügeln, demütigen und in einigen Fällen willkürlich erschießen.

B27		Behrens beginnt nachmittags, aus der Menge der Gefangenen orthodoxe Juden herauszusuchen. Sie werden in Gruppen zu etwa zwölf Personen in relativer Nähe zum Marktplatz erschossen.
B28		Behrens übergibt einem Polizisten einen Mann, der erschossen werden soll. Der Polizist lässt ihn in einem unbeobachteten Moment laufen.
B29		Behrens befiehlt dem Kompanietruppführer der 1. Kompanie, Rondholz, 30 jüdische Männer, Frauen und Kinder zu erschießen, die mit Waffen in der Hand angetroffen worden sei. Rondholz hält Behrens entgegen, dass die Frauen und Kinder sicher nicht bewaffnet gewesen seien, doch der Kompanieführer beharrt auf seinem Befehl. Rondholz schiebt die Frauen und Kinder beiseite und befiehlt dem Polizisten Strehl von der 1. Kompanie, die Männer, mindestens 13, zusammen mit einigen Kollegen aus der Kompanie zu erschießen.
B30		Der Führer des 3. Zuges der 1. Kompanie, Moll, erhält den Befehl, mit seinen Untergebenen 30 Gefangene am Stadtrand zu erschießen. Sie nehmen dafür ein Maschinengewehr mit. Als in ihrer Nähe Marschmusik erklingt, werden sie panisch und lassen die Gefangenen am Ortsrand zurück, ohne sie zu erschießen.
B31		Zwei Juden fallen vor Pflugbeil, der auf der Treppe des nahe des Marktplatzes gelegenen Gouvernementsgebäudes steht, auf die Knie und bitten ihn darum, sie und die jüdische Bevölkerung vor den Polizisten schützen. Daraufhin uriniert ein anwesender Polizist auf sie. Pflugbeil wendet sich ab.
B32		Pflugbeil beschwert sich im Lauf des Nachmittags über einen Melder, dass direkt vor der Fensterfront des Gouvernementsgebäudes Erschießungen stattfinden. Die Erschießungen werden daraufhin an anderer Stelle fortgesetzt.
B33		Viele Juden flüchten vor den Polizisten.
B34		Personen aus Reihen der nicht-jüdischen Bevölkerung unterstützen die Polizisten mit Hinweisen auf Fluchtwege und Verstecke.
B35		Nachmittags trifft die 2. Kompanie in der Stadt ein. Ihre Angehörigen durchkämmen ebenfalls das jüdische Viertel.
B36		Auf den Sammelplätzen drängen sich die Gefangenen. Behrens, Schneider und mutmaßlich weitere Offiziere befehlen den anwesenden Polizisten, die Juden in die Hauptsynagoge zu treiben, um sie dort zu verbrennen.
B37		Die Polizisten treiben die Juden in das Innere der Synagoge.
B38		Die Polizisten verbarrikadieren die Seitentüren der Synagoge.
B39		Der größte Teil der 3. Kompanie, zahlreiche Angehörige der 1. Kompanie und teilweise Polizisten der 2. Kompanie und des Nachrichtenzuges bilden eine doppelte Absperrung um die Synagoge.
B40		Die Polizisten bauen vor dem Hauptportal ein Maschinengewehr auf, dessen Mündung auf den Haupteingang zeigt.
B41		Die Polizisten schütten in der Synagoge Benzin aus.
B42		Die in der Synagoge eingepferchten Menschen beginnen, gemeinsam choralähnlich zu singen.

B43		Die Polizisten schließen die Türen des Haupteingangs. Mindestens 500 Menschen befinden sich in der Synagoge.
B44		Mindestens ein Polizist wirft ein Bündel entschärfter Handgranaten in das Gebäude, die das Benzin entzünden.
B45		Der Gesang geht in ein Schreien über, das nach einer halben Stunde langsam abnimmt.
B46		Mindestens sechs Männer drücken das Haupttor auf und stürmen mit brennenden Kleidern aus der Synagoge. Polizisten erschießen sie mit dem platzierten Maschinengewehr.
B47		Einige Eingeschlossene versuchen aus den Fenstern zu klettern. Sie werden von Polizisten aus der Absperrung erschossen.
B48		Einige Polizisten übergeben sich.
B49		Einige Polizisten schießen noch auf die Türen und Fenster, als kein Lebenszeichen mehr aus der Synagoge dringt. Buchs ordnet an, das Feuer einzustellen.
B50		Der Brand der Synagoge greift auf andere Häuser des jüdischen Viertels über.
B51		Weis trifft an der Synagoge ein und befiehlt, den Brand zu bekämpfen.
B52		Das Löschen des Brandes schlägt weitgehend fehl, weil geeignete Geräte fehlen. Etwa 1.000 Personen verbrennen oder werden von Gebäudeteilen erschlagen.
B53		Pflugbeil ruft abends Weis zu sich, um ihn zur Rede stellen. Weis ist betrunken und behauptet, nichts von den Geschehnissen zu wissen.
B54		Schneider, der schwer betrunken ist, wird abends von einem Kraftfahrzeug angefahren, während er auf einer Straße liegt.
B55		Viele Bataillonsangehörige betrinken sich.
B56	28.06.	30 Wagenladungen mit Leichen, zusammen mindestens 2.000, werden zu einem Massengrab geschafft. Insgesamt haben die Angehörigen des Polizeibataillons zu diesem Zeitpunkt schätzungsweise 2.000 bis 2.200 Zivilisten umgebracht.
B57	später	In einem Bericht an Pflugbeil stellen Weis und seine Offiziere die Ereignisse des 27.06. falsch dar. Kein Kriegstagebuch oder Bericht einer der zu diesem Zeitpunkt in Białystok anwesenden Einheiten berichtet vom Brand der Synagoge.
B58	später	Behrens gibt in einigen Beurteilungsbögen von Polizisten an, dass sie sich „im Kampf gegen das Judentum“ gut bewährt haben.

Literatur

- Browning, Christopher R. (1993). *Ganz normale Männer: Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die "Endlösung" in Polen*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Curilla, Wolfgang (2006). Polizeibataillon 309. In Ders., *Die deutsche Ordnungspolizei und der Holocaust im Baltikum und in Weissrussland, 1941-1944* (S. 508–526). Paderborn: Ferdinand Schöningh.

- Curilla, Wolfgang (2011). Polizeibataillon 309. In Ders., *Der Judenmord in Polen und die deutsche Ordnungspolizei, 1939-1945* (S. 244–255). Paderborn: Ferdinand Schöningh.
- Klemp, Stefan (2000). Kölner Polizeibataillone in Osteuropa: Die Polizeibataillone 69, 309, 319 und die Polizeireservekompanie Köln. In Harald Buhlan, Werner Jung & Andreas Brings (Hrsg.), *Wessen Freund und wessen Helfer? Die Kölner Polizei im Nationalsozialismus* (S. 277–298). Köln: Emons.
- Kwiet, Konrad (1993). Auftakt zum Holocaust. Ein Polizeibataillon im Osteinsatz. In Wolfgang Benz, Hans Buchheim, & Hans Mommsen (Hrsg.), *Der Nationalsozialismus. Studien zur Ideologie und Herrschaft* (S. 191–208). Frankfurt am Main.

Fall C: 1941, 12.-13.07. – Bialystok

C01	18.06.	Das Radfahr-Bataillon 322 wird mit den Polizeibataillonen 307 und 316 zum Polizeiregiment Mitte unter Führung von Oberstleutnant Max Montua zusammengelegt.
C02	28.06.	Erich von dem Bach-Zelewski, HSSPF Rußland-Mitte, inspiziert das Bataillon 322 in Begleitung des Befehlshabers des rückwärtigen Heeresgebietes Mitte, Generalmajor Schenckendorff. Das Bataillon wird dem HSSPF offiziell unterstellt.
C03	02.07.	Das Radfahr-Bataillon 322 beginnt ihren Einsatz in den besetzten Gebieten der Sowjetunion.
C04		Die Kommandeure des Radfahr-Bataillons 322 besprechen die Einsatzaufgaben „Aufklärung, Befriedung, Sicherstellung und Bewachung von Lagern“.
<p><i>Zu diesem Zeitpunkt existieren explizite Anweisungen an die Ordnungspolizeien, kommunistische Funktionäre und Zivilisten zu erschießen, die die Sicherheit gefährden. Nur die Sicherheitspolizei hat Anfang Juli den Auftrag, die jüdische Bevölkerung in den besetzten Gebieten zu erschießen.</i></p>		
C05	05.07.	Die Polizisten des Radfahr-Bataillons 322 treffen in der Nacht in Bialystok ein, wo sie das weiter nach Osten verlegte Bataillon 309 ablösen und auf das Polizeibataillon 316 das Exekutionskommando 9 des SD treffen. Das SD-Kommando ist zu diesem Zeitpunkt mit Erschießungen der jüdischen Bevölkerung beschäftigt.
C06	06.07.	Die 2. Kompanie des Bataillons wird zur Bewachung des Kriegsgefangenenlagers Dulag 185 eingesetzt.
C07		Die Polizisten übernehmen Rad- und Motorradstreifen und Auffangposten an den Zufahrtsstraßen der Stadt.
C08		Polizisten des Bataillons beteiligen sich an Erschießungen sowjetischer Kriegsgefangener, oftmals jüdischen Glaubens. Im Kriegstagebuch des Bataillons 322 wird „Auf der Flucht erschossen“ vermerkt.
C09	08.07.	Die 3. Kompanie des Bataillons und 17 Angehörige der 1. Kompanie werden zusätzlich zur 2. Kompanie zur Bewachung des Dulag 185 eingesetzt.
C10		In den frühen Morgenstunden, gegen 5 Uhr, riegeln sechs Offiziere und 220 Wachtmeister des Bataillons 322 einen Wohnbezirk der jüdischen Bevölkerung ab. Vier Durchsuchungskommandos dringen daraufhin in Wohnungen und Geschäfte ein und beschlagnahmen 20 LKW-Ladungen Lebensmittel, Kleidung, Haushaltswaren und ein Jagdgewehr.
C11		Im Zuge der Durchsuchungen und kurz danach erschießen die Polizisten 22 Personen, die sich weigern, die Gegenstände herauszugeben oder auf Vorhalt zu bestätigen, sie hätten die Dinge in den chaotischen Tagen der deutschen Okkupation der Stadt bei der nichtjüdischen Bevölkerung geplündert.
C12		Um 16.20 Uhr stattet Reichsführer SS Heinrich Himmler dem Bataillon 322 einen unerwarteten Besuch ab.

C13		Himmler, Bach-Zelewski, Montua, Schenckendorff mit seinem Stab, die Kommandeure der Polizeibataillon 316, Waldow, und 322, Nagel, sowie alle Offiziere der beiden Bataillone kommen zu einer Besprechung über die Polizeiorganisation in den okkupierten Gebieten zusammen. Himmler soll sich hier enttäuscht darüber geäußert haben, dass nur wenige Juden getötet worden seien.
C14		Rund um die Besprechung mit Himmler kursieren Gerüchte, dass er die Polizisten explizit aufgefordert habe, gegen die jüdische Bevölkerung vorzugehen.
C15	09.07.	Kurt Daluege, Chef der Ordnungspolizei, besucht das Polizeiregiment Mitte und betont in einer Rede vor den im lokalen Sportstadion versammelten Polizisten, dass sie stolz darauf sein könnten, an der Ausrottung des Bolschewismus beteiligt zu sein.
C16	Zw. 08. und 11.07.	Bach-Zelewski weist Montua an, dass alle jüdischen Männer zwischen 17 und 45 Jahren festgenommen und erschossen werden sollen.
C17	11.07.	Montua gibt den Befehl von Bach-Zelewski schriftlich weiter, indem er verfügt, dass alle als Plünderer überführten männlichen Juden, die zwischen 17 und 45 Jahre alt sind, sofort standrechtlich zu erschießen seien – abseits von bewohnten Gebieten. „Die Eindrücke des Tages sind durch Abhaltung von Kameradschaftsabenden zu verwischen.“
C18		Nagel bestimmt, welche Polizisten des Bataillons 322 den zugeteilten Stadtbezirk absperren, die Männer festnehmen und zum Sportplatz bringen sollen. An der Festnahme beteiligen sich ebenfalls Mitglieder der Kraftfahrstaffel, der 1., der 2. und eines Teils der 3. Kompanie des Polizeibataillons 316.
C19	12.07.	Die Polizisten umstellen den Stadtteil von Białystok, in dem hauptsächlich Juden wohnen.
<i>Der genaue Beginn des Einsatzes ist strittig. Ich folge an dieser Stelle der Darstellung von Wolfgang Curilla.</i>		
C20		Die Polizisten holen alle männlichen Juden ab 17 Jahren aus den Häusern, einige schlagen auf die Gefangenen ein.
C21		Die Polizisten führen die Gefangenen in Kolonnen zum Sportplatz. Sie sagen ihren Opfern, dass sie ein Arbeitseinsatz erwartet.
C22		Sowohl Angehörige der 3. Kompanie des Polizeibataillons 316 als auch Mitglieder des Polizeibataillons 322 bewachen den Sportplatz.
C23		Die Gefangenen erhalten weder Wasser noch Nahrungsmittel. Es ist ein heißer Tag.
C24		Am Nachmittag verladen die Polizisten die Gefangenen auf die Lastwagen der Kraftfahrzeugstaffeln der Bataillone 316 und 322.
C25		Die Fahrer der Kraftfahrzeugstaffel bringen die Juden zu einem welligen Wald- und Wiesengelände, das etwa zehn bis 15 km außerhalb von Białystok liegt. Hier befinden sich Gräben, die bereits früher ausgehoben wurden. Es handelt sich um Reste russischer Artilleriestellungen und Panzergräben.
C26		Die Juden werden gezwungen, sich in Gruppen von zehn bis 15 Personen nebeneinander in die Gräben zu legen.

C27		Polizisten der 1. Kompanie des Bataillon 322, Angehörige aus allen Kompanien des Polizeibataillons 316 und Mitglieder der Sicherheitspolizei und des SD (Einsatzkommando 9) töten die liegenden Männer mit Kopf- und Genickschüssen aus Gewehren.
C28		Während an einem Graben bereits mit den Erschießungen beginnt, vertiefen Angehörige der 2. Kompanie des Polizeibataillons 316 noch einen anderen Graben.
C29		Nach jeder Salve bedecken speziell dafür eingeteilte Polizisten die Toten mit Erde. Darauf müssen sich jeweils die nächsten Opfer legen.
C30		Die Schützen werden von Zeit zu Zeit ausgewechselt. Einige Polizisten des Polizeibataillons 316 sind gesondert eingeteilt, um Nachschüsse abzufeuern.
C31		Vielfach gibt der Bataillonsarzt des Bataillons 316 die Nachschüsse ab.
C32		HSSPF von dem Bach-Zelewski erscheint am Exekutionsort. Im Rahmen einer kurzen Ansprache rechtfertigt er die Erschießungen.
C33		Am Abend werden die Erschießungen zunächst bei Scheinwerferlicht der Lastwagen fortgeführt und schließlich unterbrochen.
C34		Juden, die bis dato noch nicht erschossen worden sind, müssen die Nacht auf vier bis sechs Lastwagen verbringen.
C35		In der Nacht erscheint ein blutüberströmter Mann, der kurzerhand erschossen wird.
C36	13.07.	Im Morgengrauen setzen die Polizisten und SD-Männer die Erschießungen fort. Sie werden schließlich etwa 3.000 Männer jüdischen Glaubens getötet haben.
C37		Montua befiehlt schriftlich, dass alle Exekutionen am heutigen Tag abgeschlossen werden müssen.
C38	17.07.	Die 3. Kompanie des Bataillon 322 rückt in Richtung Bereza-Kartuska.
C39	18.07.	Die 1. und die 2. Kompanie folgen der 3.

Literatur

- Angrick, Andrej, Voigt, Martina, Ammerschubert, Silke & Klein, Peter (1994). „Da hätte man schon ein Tagebuch führen müssen.“ Das Polizeibataillon 322 und die Judenmorde im Bereich der Heeresgruppe Mitte während des Sommers und Herbstes 1941. Mit einer Auseinandersetzung über die rechtlichen Konsequenzen von Christa Ahlheit und Michael Tycher. In Helge Grabitz, Klaus Bästlein, & Johannes Tuchel (Hrsg.), *Die Normalität des Verbrechens. Bilanz und Perspektiven der Forschung zu den nationalsozialistischen Gewaltverbrechen* (S. 325–385). Berlin: Edition Hentrich.
- Breitman, Richard (1999). Ein Bataillon erhält einen Befehl. In *Staatsgeheimnisse. Die Verbrechen der Nazis - von den Alliierten toleriert* (S. 62–75). München: Blessing.
- Browning, Christopher R. (1993). *Ganz normale Männer: Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die "Endlösung" in Polen*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Browning, Christopher R. (2001). Deutsche Mörder - Befehle von oben, Initiativen von unten und der Ermessensspielraum der örtlichen Instanzen. Das Beispiel Brest-Litowsk. In

- Ders., *Judenmord. NS-Politik, Zwangsarbeit und das Verhalten der Täter* (S. 179–217). Frankfurt am Main: S. Fischer.
- Curilla, Wolfgang (2006a). Polizeibataillon 316. In Ders., *Die deutsche Ordnungspolizei und der Holocaust im Baltikum und in Weissrussland, 1941-1944* (S. 527–544). Paderborn: Ferdinand Schöningh.
- Curilla, Wolfgang (2006b). Polizeibataillon 322. In Ders., *Die deutsche Ordnungspolizei und der Holocaust im Baltikum und in Weissrussland, 1941-1944* (S. 545–568). Paderborn: Ferdinand Schöningh.
- Curilla, Wolfgang (2011). Polizeibataillon 322. In Ders., *Der Judenmord in Polen und die deutsche Ordnungspolizei, 1939-1945* (S. 272–282). Paderborn: Ferdinand Schöningh.
- Kwiet, Konrad (1993). Auftakt zum Holocaust. Ein Polizeibataillon im Osteinsatz. In Wolfgang Benz, Hans Buchheim & Hans Mommsen (Hrsg.), *Der Nationalsozialismus. Studien zur Ideologie und Herrschaft* (S. 191–208). Frankfurt am Main.

Fall D: 1941, ca. 13.07. – Brest-Litowsk

D01	ca. 22.06.	Das Polizeibataillon 307 beendet eine Ausbildungsphase in Biała Podlaska im Distrikt Lublin.
D02	02.07.	Unter der Leitung von Major Theodor Stahr trifft das Polizeibataillon in Brest ein.
D03	zw. 02. und 09.07.	Polizisten aus Reihen des Bataillons 307 erschießen einen angeblichen Plünderer.
D04	zw. 02. und 09.07.	Außerhalb der Stadt erschießen Polizisten aus Reihen des Bataillons 307 standrechtlich einen sowjetischen Kommissar und sieben Frauen.
D05	zw. 02. und 09.07.	Polizisten aus Reihen des Bataillons 307 erschießen zehn bis zwölf Männer, mutmaßlich jüdischen Glaubens, die aus dem Hinterhalt deutsche Soldaten erschossen haben oder Spione sein sollen.
D06	04.07.	Generalmajor Stubenrauch übernimmt die Leitung der Feldkommandantur 184, die örtliche Befehlsstelle der Wehrmacht.
D07	05.07.	Stahr und Stubenrauch schildern vorgesetzten Stellen eine (vermeintlich) unsichere Lage in und um Brest.
D08	09.07.	Militärkommandeur Schenckendorff, Befehlshaber des rückwärtigen Heeresgebiets Mitte, und sein Stabschef Rübesamen beordern die motorisierte Abteilung der Infanteriedivision 162 nach Brest. Im von Rübesamen gezeichneten Befehl heißt es, dass die Soldaten nicht nur „Wachzwecke“ übernehmen sollen, sondern dass es sich empfehle, die Abteilung „für besondere Aufgaben einzusetzen“; es gäbe auch keine Bedenken, wenn die Soldaten von Seiten der Polizei für Absperungen bei „Durchsuchungsaktionen“ angefordert werden.
D09	09.07.	Kurt Daluege, Chef der Deutschen Ordnungspolizei, hält vor den Mitgliedern des Polizeibataillons 307 eine Ansprache, in der er ihnen ihre Aufgaben im besetzten Gebiet und bei der „Lösung der Judenfrage“ erläutert und ihnen soldatische Pflichterfüllung einschärft.
<p><i>Zwischen dem 09. und dem 13. Juli beginnt das Polizeibataillon 307 mit einer so genannten Vergeltungsaktion an der jüdischen Bevölkerung von Brest, aus deren Kreis angeblich einige Personen Wehrmachtssoldaten überfallen haben. Die drei Kompanien des Bataillons arbeiten getrennt voneinander, die 1. Kompanie (D10, D12-18) an mindestens zwei Tagen und die 2. (D19-22) und die 3. Kompanie (D23-26) an zwei bis drei Tagen.</i></p>		
D10	zw. 09. und 16.07.	Am Morgen des ersten Tags der Aktion wird den Polizisten der 1. Kompanie nach dem ersten Antreten gesagt, dass jüdische Männer zwischen 16 und 60 Jahren zusammengetrieben werden müssen, weil sie für den Arbeitseinsatz benötigt werden.
D11		Ab 7 und 8 Uhr morgens sperren Angehörige der 1., 2. und 3. Kompanie jeweils unabhängig voneinander (jede Kompanie für sich) bis mittags bestimmte Straßenzüge von Brest.
D12		Polizisten der 1. Kompanie durchsuchen die anliegenden Häuser und sammeln die festgenommenen Personen in der Straßenmitte. Immer wenn 50 Personen zusammen sind, führen sie die Gruppe zu einem Sammelplatz in der Nähe des Gefängnisses und auf dem Gefängnishof. Hier übernehmen andere Kompanieangehörige die Bewachung.

D13		Unter Bewachung von Polizisten der 1. Kompanie heben am Vormittag des ersten Tages der Aktion 60 jüdische Männer eine Grube auf einem sandigen und etwas hügeligen Gelände außerhalb von Brest aus, in der Nähe einer früheren Zitadelle.
D14		Nachdem die Grube fertig ausgehoben ist, müssen sich die Arbeiter mit Blick zur Grube aufstellen. Ein Kommando aus 15 Polizisten der 1. Kompanie erschießt die Männer von hinten. Einige Männer, die sich bereits vor der Exekution in die Grube haben fallen lassen, werden von einzelnen Polizisten gesondert erschossen.
D15		Polizisten der 1. Kompanie fordern die gefangenen Juden am frühen Nachmittag ihre Wertsachen und ihr Gepäck abzugeben und in Gruppen aus 30 bis 40 Personen Lastwagen zu besteigen.
D16		Die Gefangenen werden auf Lastwagen zu dem Exekutionsgelände gefahren.
D17		Polizisten der 1. Kompanie sperren das Gelände in zwei Reihen ab.
D18		Bis es dunkel wird, werden immer zehn Gefangene zu der morgens ausgehobenen Grube geführt. Sie müssen sich mit Blick zur Grube aufstellen. Ein Kommando aus 20 Polizisten erschießt die Männer von hinten aus einer Distanz von fünf bis zehn Metern. Ein Zugführer gibt es Feuerbefehl. Einzelne Polizisten erschießen gesondert Männer, die noch nicht sofort tot sind. Die Zahl der nicht letalen Schüsse des Exekutionskommandos nimmt mit der Zeit zu.
D19		Polizisten der 2. Kompanie sammeln ihre Gefangenen auf einem Schul- oder Kasernenhof.
D20		Die Polizisten der 2. Kompanie verladen die Gefangenen auf insgesamt 13 Lastwagen, teilweise durch Schläge mit Knüppel oder Gewehrkolben angetrieben.
D21		Polizisten der 2. Kompanie fahren die Gefangenen zu einem etwa 20 Minuten entfernten Gelände, das hügelig und mit Büschen bewachsen ist und vor dem sich ein höherer Sandwall erhebt.
D22		Polizisten der 2. Kompanie treiben die gefangenen Juden im Laufschrift zu einer Grube. Hier werden sie durch ein Kommando erschossen.
D23		Polizisten der 3. Kompanie sammeln ihre Gefangenen auf einem Schulhof in unmittelbarer Nähe zu ihrer Unterkunft.
D24		Die Gefangenen der 3. Kompanie müssen bis zum Mittag ihre Wertsachen und ihr Gepäck abgeben.
D25		Ab dem frühen Nachmittag werden die Gefangenen etwa 17 oder 18 Uhr zu einem sandigen und hügeligen Gelände außerhalb der Stadt gefahren, das in der Nähe des Bug liegt.
D26		Die Polizisten der 3. Kompanie treiben die Juden in Zehnergruppen zu zwei bis drei Gruben, wo sie sich mit dem Rücken zur Grube aufstellen müssen. Auf Befehl eines Zugführers erschießt ein Kommando aus 20 Kompanieangehörigen die Männer aus zehn Metern Entfernung. Nach 15 Minuten wechseln die Exekutionskommandos.

D27		Etwa zehn bis zwölf Frauen folgen ihren Männern freiwillig bis zur Grube und werden kurzerhand mit erschossen.
D28		Ein Polizist teilt dem ihm vorgesetzten Unteroffizier mit, das er sich nicht in der Lage sieht, zu schießen.
D29		Einige Polizisten entwickeln während der Erschießungen Krankheitssymptome, so dass Kollegen ihren Platz einnehmen.
D30		In Polizist erleidet einen Nervenzusammenbruch.
D31		Am ersten Abend der Aktion erhalten die Schützen der 3. Kompanie Erdbeeren mit Sahne, in den Folgetagen besonders deftige Mahlzeiten.
D32		Am zweiten Tag der Aktion wird das Exekutionskommando der 3. Kompanie, die weiterhin unabhängig von den zwei anderen Kompanien vorgeht, aus zwölf Polizisten gebildet, die an den Gruben auf jeweils zwölf Opfer schießen.
D33	17.07.	Das Polizeibataillon 307 verlässt Brest in Richtung Baranowitschi.
D34	24.07.	In einer „Ereignismeldung“ teilen die Einsatzgruppen mit, dass die „Polizei“ in Brest 4.435 Personen, darunter 4.000 Juden getötet haben.

Literatur

- Browning, Christopher R. (2001). Deutsche Mörder - Befehle von oben, Initiativen von unten und der Ermessensspielraum der örtlichen Instanzen. Das Beispiel Brest-Litowsk. In Ders., *Judenmord. NS-Politik, Zwangsarbeit und das Verhalten der Täter* (S. 179–217). Frankfurt am Main: S. Fischer.
- Curilla, Wolfgang (2006). Polizeibataillon 307. In Ders., *Die deutsche Ordnungspolizei und der Holocaust im Baltikum und in Weissrussland, 1941-1944* (S. 569–586). Paderborn: Ferdinand Schöningh.
- Mallmann, Klaus-Michael (1999). Der Einstieg in den Genozid. Das Lübecker Polizeibataillon 307 und das Massaker in Brest-Litowsk Anfang Juli 1941. *Zeitschrift für Polizeigeschichte*, 10, 82–88.

Fall E: 1941, 24.07.-01.09. – Schepetowka

E01	24.07.	Das Reserve-Polizeibataillon 45 unter Leitung von Major Martin Besser wird in Schepetowka stationiert.
E02	ab 24.07.	Regimentskommandeur Hermann Franz weist Besser an, dass sich das Bataillon an der vom Reichführer SS befohlenen Vernichtung der Juden in Russland zu beteiligen habe. Besser weigert sich. Franz droht ihm daraufhin, dass er im Fall der Befehlsverweigerung damit rechnen müsse, vor ein SS- oder Polizeigericht gestellt zu werden.
E03		Besser berät sich unter sechs Augen mit seinem Stab, Adjutant Karl Heinz Dackeln* und Ordonanzoffizier Johannes Christoph. Sie beschließen, sich den Anweisungen von Franz nicht zu widersetzen.
E04		Besser holt sich von den Kompanieführern Hauptmann Hans Paschke* (1. Kompanie), Leutnant Engelbert Klamm* (2. Kompanie) und Hauptmann Werner Appel* (3. Kompanie) ein Meinungsbild ein. Paschke und Appel äußern Bedenken, Klamm schweigt.
E05		Besser bekommt einige Tage nach seinem Treffen mit Franz den Befehl, dass das Bataillon an einer „Judenaktion“ in Schepetowka teilnehmen soll.
E06		Besser weist Klamm an, die Aktion mit den Polizisten der 2. Kompanie auszuführen. Dabei gibt er genaue Instruktionen. Er solle sich zunächst über das Gelände informieren, dann sollen „die Leute“ aus ihren Wohnungen geholt, gesammelt und schließlich zum Exekutionsplatz gebracht werden. Dabei solle den Gefangenen gesagt werden, sie würden evakuiert.
E07		Am folgenden Tag sperren Polizisten des Bataillons den Straßenzug, in dem die jüdische Bevölkerung von Schepetowka wohnt.
E08		Polizisten des Bataillons holen die jüdische Bevölkerung mit Hilfe ukrainischer Milizionäre aus ihren Häusern und bringen sie zu einem Platz, der von Polizisten der 2. Kompanie gesichert wird. Sie sagen den Gefangenen, dass sie zu einem Arbeitseinsatz gebracht werden.
E09		Die Polizisten bringen die Gefangenen in kleinen Gruppe per Lastwagen zu einem Gelände außerhalb des Ortes, wo sich in der Nähe eines Wäldchens Gräben oder Bombentrichter befinden.
E10		Die Gefangenen werden von den Polizisten aufgefordert, sich an den Rand der Löcher zu stellen, mit den Gesichtern zur Grube.
E11		Unter der Leitung von Klamm erschießen Polizisten der 2. Kompanie die Gefangenen per Genickschuss.
E12		Klamm meldet am Abend: „Aktion erledigt.“
<p><i>Es ist nicht unwahrscheinlich, dass sich die Exekutionen über mehrere Tage hingezogen haben. Laut Anklageschrift haben die Angehörigen der 2. Kompanie des Reserve-Polizeibataillons 45 in diesen Tagen deutlich mehr als 100 Personen erschossen. Im Urteil wird die Zahl der Opfer aus juristischen Gründen – es wird immer nur die als gesichert geltende Opferzahl genannt – auf 100 beziffert.</i></p>		
E13	01.09.	Das Reserve-Polizeibataillon 45 verlässt Schepetowka.

Literatur

LG Regensburg, 05.08.1971. In Bracher, Karl D. & Rüter, Christiaan F. (Hrsg.) (2006), *Die vom 01.08.1971 bis zum 01.02.1972 ergangenen Strafurteile, lfd. Nr. 758 - 768* (S. 73–104). Amsterdam: Amsterdam University Press.

Welzer, Harald (2005). *Täter. Wie aus ganz normalen Menschen Massenmörder werden.* Frankfurt am Main: Fischer.

Fall F: 1941, 26.-28.08. – Kamenez-Podolsk

F01	12.07.	Das ungarische Regierungskabinett beschließt, alle Juden und jüdischen Flüchtlinge (aus Österreich, Deutschland und Polen), die sich auf dem Gebiet der 1939 von Ungarn annektierten Karpato-Ukraine befinden, in den durch die Achsenmächte, vornehmlich ungarisch besetzten Südteil von Ostgalizien zu deportieren.
F02	ab 12.07.	Jeden Tag bringen Lastwagen etwa 1.000 Juden aus den örtlichen Konzentrationslagern über den Grenzort Körösmezö nach Ostgalizien. Die allermeisten Vertriebenen sammeln sich in Kamenez-Podolsk, wodurch sich die jüdische Bevölkerung innerhalb eines Monats auf etwa 26.000 Menschen verdoppelt.
F03	Ende Juli	Die für Kamenez-Podolsk zuständige Feldkommandantur 183 meldet, dass die Ernährung der eintreffenden Deportierten schwierig sei und Seuchengefahr drohe. „Sofortiger Befehl über ihren Abtransport dringend erwünscht.“
F04	11.08.	Heinrich Himmlers Adjutant Grothmann funkt an den für Ostgalizien zuständigen Höheren SS- und Polizeiführer (HSSPF) Friedrich Jeckeln: „RFSS [Reichsführer SS] ist sehr ungehalten über mangelhaften Eingang von Einsatzmeldungen. RFSS erwartet umgehend eingehenden Lagebericht, sowie genaue Angabe bisher durchgeführter, sowie für die nächsten Tage vorgesehener Aufträge.“
F05	12.08.	Jeckeln erstattet Himmler persönlich Bericht.
<i>Klaus-Michael Mallmann vermutet, dass Jeckeln bei dieser Gelegenheit versucht hat, sich bei Himmler in ein günstigeres Licht zu rücken, indem er die komplette Auslöschung der Juden in Kamenez-Podolsk vorgeschlagen hat (Mallmann 2001, S. 247).</i>		
F06	20.08.	Das Polizeibataillon 320 trifft in Proskurow ein, wo es dem Oberbefehl von Jeckeln unterstellt wird.
F07	ca. 23.08.	Jeckeln und der Befehlshaber im rückwärtigen Heeresgebiet der Heeresgruppe Süd, Karl von Roque, entscheiden, alle Juden von Kamenez-Podolsk zu töten.
<i>Hintergrund dürfte auch die Versorgungslage der Soldaten der Heeresgruppe Süd gewesen sein, die sich, da der Nachschub stockt, durch die Plünderung von Nahrungsmitteln der lokalen Bevölkerung versorgen soll.</i>		
F08	25.08.	Während einer Besprechung im Hauptquartier des Generalquartiermeisters der Heeresgruppe Süd teilt Jeckeln den anwesenden Vertretern der Kriegsverwaltung, des (zu diesem Zeitpunkt noch nicht errichteten) Reichskommissariats Ukraine und des Ostministeriums sowie dem Stabschef des Wehrmachtbefehlshabers Ukraine mit, dass er hoffe, die jüdische Bevölkerung von Kamenez-Podolsk bis zum 01.09. liquidiert zu haben.
<i>Es gilt als sehr wahrscheinlich, dass ukrainische Milizionäre in Kamenez-Podolsk zwar Absperrdienste übernommen haben, es aber nur Deutsche sind, die schießen – wofür sie sich, ebenfalls mit hoher Wahrscheinlichkeit, freiwillig melden konnten. Dazu zählen Polizisten des Polizeibataillons 320 (dem größten, das Jeckeln zu diesem Zeitpunkt unterstellt ist) und des Wachzugs des HSSPF, der zum Reserve-Polizeibataillon 45 zählt, sowie Männer aus dem 50 bis 60 Mann zählenden Stab Jeckelns, der zu diesem Zeitpunkt aber noch keine feste Struktur hat. Ausgeschlossen ist, dass SD-Angehörige teilnahmen (Mallmann 2001, S. 251ff.).</i>		

F09	25.08.	Hauptmann Scharway hält am Abend einen Appell der 3. Kompanie ab, die er führt. Er eröffnet ihnen, dass in den nächsten Tagen Juden erschossen werden müssen, und erläutert, dass die Juden, da sie Unruhe in die Welt gebracht hätten und arbeitsscheu seien, beseitigt werden müssten. Darüber hinaus stellt er fest, dass er keinem der anwesenden Polizisten befehlen könne, zu schießen. Nur ein Polizist lässt sich daraufhin von dem geplanten Einsatz entbinden.
F10	26.-28.08.	Die 1. und die 2. Kompanie des Polizeibataillons bringen die jüdische Bevölkerung zu einer offenen Fläche mit mehreren tiefen Bombentrichtern, die etwa fünf Kilometer außerhalb der Stadt liegt.
F11		Die 3. Kompanie bildet sowohl eine Absperrung als auch ein Spalier zu den Trichtern, zu denen abgeschrägte Zugänge geschaufelt worden waren.
F12		Die Polizisten und Angehörige aus Jeckelns Stab erschießen zwischen 14.000 und 16.000 Juden.
F13		Jeckeln befiehlt, ein für die Erschießungen ein Verfahren anzuwenden, das er selbst erst ein paar Tage vorher kennengelernt hat und das er „Sardinenpackung“ nennt: Die Opfer müssen sich nebeneinander und mit dem Gesicht nach unten in eine Grube legen und werden dann Schicht für Schicht durch Genickschüsse getötet.
F14		Zunächst stellen nur Männer aus Jeckelns Stab die Schützen. Später, als sich abzeichnet, dass man unter Zeitdruck geraten könnte, müssen auch Angehörige aus Scharways 3. Kompanie schießen – es soll deswegen so einem heftigen Wortwechsel zwischen Major Dall, Kommandeur des Polizeibataillons 320, und Jeckeln gekommen sein.
<i>Die reale Aufgabenteilung zwischen Polizisten und Stabsangehörigen lässt sich nicht mehr genau rekonstruieren, „sicher ist nur, daß beide Einheiten schoßen“ (Mallmann 2001, S. 254).</i>		
F15		Am Exekutionsort wird viel Schnaps getrunken.
F16		Jeckeln hält sich während der ganzen drei Tage an den Exekutionsgruben auf, verteilt Schnaps und hält gelegentliche Ansprachen.
F17	30.08.	Polizisten des Polizeibataillons 320 erschießen in Minkowzy 2.200 Juden.

Literatur

- Braham, Randolph L. (1973). The Kamenets-Podolsk and Délvidék Massacres: Prelude to the Holocaust in Hungary. *Yad Vashem Studies*, 9, 133–156.
- Eisen, George & Stark, Tamás (2013). The 1941 Galician Deportation and the Kamenets-Podolsk Massacre: A Prologue to the Hungarian Holocaust. *Holocaust and Genocide Studies*, 27(2), 207–241. doi:10.1093/hgs/dct023
- Mallmann, Klaus-Michael (2001). Der qualitative Sprung im Vernichtungsprozess. Das Massaker von Kamenez-Podolsk Ende August 1941. *Jahrbuch für Antisemitismusforschung*, 10, 239–264.

Fall G: 1941, 15.09. – Berditschew

G01	ab 26.08.	Das ärmste Viertel von Berditschew wird in ein Ghetto umgewandelt, die 20.000 in der Stadt verbliebenen Juden werden gezwungen, in das Viertel zu ziehen.
G02	zw. 01. und 14.09.	Das Reserve-Polizeibataillon 45 quartiert sich in Berditschew ein.
G03	04.09.	Das Polizeiregiment Süd meldet die Ermordung von 4.144 Juden.
G04	zw. 05. und 14.09.	Friedrich Jeckeln, Höherer SS- und Polizeiführer (HSSPF) Rußland-Süd, befiehlt René Rosenbauer, Kommandeur des Polizeiregiments Süd, zu dem das Reserve-Polizeibataillon 45 sowie die Polizeibataillon 303 und 314 gehören, sich an der Vernichtung der jüdischen Bevölkerung von Berditschew zu beteiligen.
G06		Im Rahmen einer Lagebesprechung unter Beteiligung von Jeckeln erhält Major Martin Besser, Kommandeur des Reserve-Polizeibataillons 45, die Information, dass in den kommenden Tagen eine größere Aktion gegen die Juden in Berditschew geplant sei.
G07		Besser berät sich mit den Kompanieführern Hans Paschke* (1. Kompanie), Leutnant Engelbert Klamm* (2. Kompanie) und Hauptmann Werner Appel* (3. Kompanie), wie die angeordnete Aktion am besten durchgeführt werden kann.
G08		Besser kundschaftet zusammen mit seinem Stab einen Exekutionsort außerhalb von Berditschew aus. Die Wahl fällt auf ein Gelände am Rand eines Flugfeldes, das an einer Ausfallstraße liegt und auf einem direkten, etwa vier Kilometer langen Weg vom Ghetto zu erreichen ist.
G09		Nach der Erkundung des Geländes heben sowjetischen Kriegsgefangene aus dem örtlichen Lager auf Befehl fünf große Gruben aus.
G10	14.09.	Paschke, Führer der 1. Kompanie des Reserve-Polizeibataillons 45, teilt Männern unter seinem Kommando mit, dass sie am nächsten Tag die Bewohner des jüdischen Ghettos erschießen werden, und legt Schützen fest.
G11		Erwin Denker*, Angehöriger der 1. Kompanie, den Paschke als Schütze bestimmt, fragt seinen Vorgesetzten daraufhin, ob nicht jemand anderes die Aufgabe übernehmen könne. Paschke droht ihm mit Erschießung, wenn er nicht gehorcht.
G12	15.09.	Am frühen Morgen treten die Kompanien des Reserve-Polizeibataillon 45 getrennt voneinander an. Paschke teilt jeder Kompanie mit, dass das Ghetto auf Befehl der SS geräumt werden solle. Alles weitere werde später bekannt gegeben.
G13		Jeckeln weist Besser an, dass ein Teil der Polizisten Patienten einer nahe gelegenen Anstalt für Geisteskranke holen und zusammen mit der jüdischen Bevölkerung erschießen soll. Der Befehl wird ausgeführt.
G14		Ab etwa 5 Uhr riegeln Angehörige des Reserve-Polizeibataillons 45 und ukrainische Milizionäre das jüdische Ghetto ab. Das Kommando liegt bei den Deutschen.

G15		Polizisten und Milizionäre durchkämmen das Ghetto, treiben die oftmals gerade aus dem Schlaf gerissenen Bewohner aus den Häusern, teilweise mit Gewalt, und sammeln sie auf dem nahegelegenen Markt. Menschen, die nicht mehr gehen können, werden zum Markt getragen.
G16		Noch während die Räumung des Ghettos andauert beginnen Personen aus Reihen der lokalen Bevölkerung, die bereits verlassenen Häuser und Wohnungen zu plündern.
G17		Polizisten und Milizionäre erschießen im Rahmen der Räumung einige Personen, die sich wehren.
G18		Ukrainische Milizionäre durchkämmen Haus für Haus, um Personen zu finden, die sich nach der ersten Räumung noch erfolgreich verbergen konnten.
G19		Auf dem Sammelplatz separieren die Polizisten und Milizionäre unter Beteiligung des von den deutschen Besatzern eingesetzten volksdeutschen Bürgermeisters und dem Chef der ukrainischen Polizei etwa 400 Personen, die ihnen als Handwerker und Ärzte noch arbeitsfähig erscheinen. Sie dürfen ihre Familien mitnehmen, was zu dramatischen Szenen führt, weil sie teilweise von ihren Angehörigen getrennt sind und sie unter den Tausenden Anwesenden nicht schnell genug wiederfinden können.
G20		Während die Selektion noch andauert, bilden die Bewacher aus den Gefangenen Kolonnen aus mehreren hundert Menschen und treiben sie auf dem etwa vier Kilometer langen Weg zum Exekutionsgelände außerhalb der Stadt. Sie bewegen sich vom Markt zunächst ein Stück auf das Stadtzentrum zu, dann über die Brücke des Hnylopat und dann in Richtung Khmel'nyts'kyi zum Flugfeld. Bald bilden die Gefangenen einen nahezu ununterbrochenen Zug.
G21		Am Zug der Gefangenen treffen immer mehr Zuschauer ein.
G22		Manche Zuschauer zeigen sich entsetzt.
G23		Manche Zuschauer greifen die Gefangenen an und entreißen ihnen Kleider, die sie tragen.
G24		Polizisten und Milizionäre verladen Gefangene, die aus Alters- oder Krankheitsgründen nicht mehr gehen können, auf Lastwagen und bringen sie zum Exekutionsgelände.
<i>Während viele Gefangene noch zum Flugfeld laufen, beginnen dort bereits die ersten Exekutionen.</i>		
G25		Klamm eröffnet den angetretenen Polizisten auf dem Exekutionsgelände, dass sie die jüdischen Gefangenen erschießen sollen. Er teilt die Polizisten direkt vor Ort als Schützen ein.
G26		Klamm erschießt einige der Gefangenen zu Demonstrationszwecken. Direkt danach beginnen die Polizisten mit den Erschießungen.
G27		Die Gefangenen, die sich dem Exekutionsgelände nähern, erkennen, dass sie den Ort nicht mehr lebend verlassen werden. Sie können schon von weitem Schüsse hören und schließlich auch sehen, wie geschossen wird.

G28		Auf dem Exekutionsgelände zwingen die Polizisten alle ankommenden Gefangenen, die Wertsachen, die ihnen bis dato geblieben sind, in Kisten zu werfen, die wie liegende Schränke aussehen.
G29		In der Nähe der Gruben stehen die Gefangenen in einer Menge von mehreren Tausend Personen zusammen und warten auf ihre Erschießung, manche bis zu einem halben Tag.
G30		Die Polizisten wählen aus der Menge nach und nach Gruppen aus 20 Gefangenen aus und führen sie zu einer der fünf Gruben.
G31		Auf dem Weg zu den Gruben müssen sich die Gefangenen bis auf die Unterwäsche ausziehen und ihre Kleidung sortiert ablegen.
<p><i>Augenzeugen berichten von diversen Varianten, wie die Gefangenen erschossen werden. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass jede Variante stattgefunden hat, zumal die Schützen über den Tag wechseln (Christ 2011, S. 184f.). Fest steht, dass an allen fünf Gruben gleichzeitig geschossen wird. Mit hoher Wahrscheinlichkeit schießen an zwei Gruben Angehörige der 2. Kompanie des Reserve-Polizeibataillons 45, die von Leutnant Engelbert Klamm geführt werden. Beteiligt ist neben dem Bataillon außerdem das Sonderkommando 4a und die Stabskompanie von HSSPF Jeckeln.</i></p>		
G32		Polizisten erschießen die Gefangenen, nachdem sich diese auf ein Brett gestellt haben, das über den Gruben liegt.
G33		Polizisten stehen in den Gruben und erschießen die Gefangenen, nachdem sich diese auf die bereits Getöteten gelegt haben.
G34		Polizisten stehen am Grubenrand und erschießen die Gefangenen, nachdem sich diese auf die bereits Getöteten gelegt haben.
G35		Polizisten erschießen die Gefangenen, nachdem sich diese an den Grubenrand gestellt haben.
G36		Eine junge Frau spuckt Klamm im Vorbeigehen auf dessen Stiefel. Er packt und erschießt sie.
G37		Die Exekutionen enden am späten Nachmittag. Etwa 12.000 Personen sind tot. Die Polizisten laden Kisten mit den Wertsachen und Kleidern ihrer Opfer auf Lastwagen.
G38		Die Gruben werden mit Erde bedeckt.
G39	21.09.	Das Reserve-Polizeibataillon 45 verlässt Berditschew.

Literatur

Christ, Michaela (2011). *Die Dynamik des Tötens. Die Ermordung der Juden von Berditschew, Ukraine 1941-1944*. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag.

Welzer, Harald (2005). *Täter. Wie aus ganz normalen Menschen Massenmörder werden*. Frankfurt am Main: Fischer.

Fall H: 1942, 13.07. – Józefów

H01	20.06.	Das Reserve-Polizeibataillon 101, bestehend aus 11 Offizieren, 5 Verwaltungsbeamten und 486 Polizisten mit Mannschaftsgraden, wird dem Befehlshaber der Ordnungspolizei (BdO) im Generalgouvernement Polen unterstellt, der seinen Sitz in Krakau hat. Bataillonskommandeur ist zu diesem Zeitpunkt Major Trapp, Kompanieführer sind Hauptmann Julius Wohlauf (1. Kompanie), Oberleutnant Gnade (2. Kompanie) und Hauptmann Wolfgang Hoffmann (3. Kompanie).
H02	25.06.	Das Bataillon trifft in Zamosc ein.
H03	30.06.	Das Bataillon trifft in Biłgoraj ein, südlich von Lublin. Teile des Bataillons quartieren sich in Ulanow, Zakrzów und anderen Ortschaften ein.
<p><i>Während der etwa vier Wochen, als das Bataillon im Distrikt Lublin stationiert ist, sind die Polizisten mehrfach bei Deportationen von Juden eingesetzt, außerdem nehmen sie wiederholt arbeitsfähige Juden fest. Wolfgang Curilla schätzt, dass von Hand der Bataillonsangehörigen etwa 20 Personen sterben (Curilla 2011, S. 708n43).</i></p>		
H04	09.07.	Das Reserve-Polizeibataillon wird als III. Bataillon in das Polizeiregiment 25 eingegliedert.
H05	ca. 11.07.	Trapp erhält entweder direkt über Odilo Globocnik, SS- und Polizeiführer (SSPF) im Distrikt Lublin, oder über dessen Dienststelle oder über das Polizeiregiment 25 den Auftrag, die arbeitsfähigen Juden von Józefów nach Lublin zu deportieren und die übrige jüdische Bevölkerung des Ortes zu erschießen.
H06		Trapp beordert alle außerhalb von Biłgoraj stationierten Bataillonsangehörigen in die Stadt zurück.
H07	12.07.	Das Bataillon versammelt sich in Biłgoraj, mit zwei Ausnahmen: Der 3. Zug der 3. Kompanie, darunter Kompanieführer Hoffmann, befindet sich noch in Zakrzów; einige Polizisten, die bereits in Józefów stationiert sind, bleiben vor Ort.
H08		Trapp erläutert Wohlauf und Gnade den bevorstehenden Einsatz.
H09		Der Adjutant von Trapp, Oberleutnant Haalek, informiert abends die übrigen Offiziere.
H10		Leutnant Bumann bittet Haalek darum, sich nicht an den Erschießungen beteiligt zu werden. Haalek überträgt ihm daraufhin die Aufgabe, mit einer Mannschaft die Juden zu eskortieren, die nach Lublin deportiert werden sollen. Sein Vorgesetzter Wohlauf wird darüber ohne nähere Begründung informiert.
H11		Den einfachen Polizisten wird nur gesagt, dass sie am nächsten Morgen früh geweckt werden würden, weil das Bataillon eine „größere Aktion“ durchzuführen habe.
H12		Die Polizisten erhalten zusätzliche Munition ausgegeben.
H13		Wohlauf äußert gegenüber einigen Polizisten, dass ihnen für den nächsten Tag eine „hochinteressante Aufgabe“ bevorstünde.

H14		Ein Polizist beschwert sich darüber, dass er als Kasernenwache in Biłgoraj zurückbleiben müsse. Der Adjutant seiner Kompanie antwortet ihm, dass er froh sein solle, nicht mitfahren zu müssen. „Sie werden ja sehen, was geschieht.“
H15		Hauptwachtmeister Heinrich Steinmetz* warnt seine Untergebenen im 3. Zug der 2. Kompanie, dass er am nächsten Tag keine Feigheit erwarte.
H16	13.07.	Die Polizisten des Reservebataillons 101 verlassen gegen 2 Uhr morgens auf Lastwagen ihr Quartier in Biłgoraj.
H17		Nach etwa zweistündiger Fahrt auf schlechten Straßen erreichen die Polizisten kurz vor Morgengrauen den Ortsrand von Józefów. Vor dem Ortseingang warten die Bataillonsangehörigen, die in den Tagen zuvor nicht mehr nach Biłgoraj zurückverlegt wurden.
H18		Trapp erläutert – sichtlich aufgewühlt – vor den angetretenen Polizisten das Einsatzziel, das er mit Bezug auf die alliierten Bombenangriffe auf deutsche Städte verständlich zu machen versucht. Er sagt in etwa auch: „Solche Aktionen lieben wir nicht, aber Befehl ist Befehl.“
H19		Trapp macht den Polizisten das Angebot, sich von den geplanten Erschießungen freistellen zu lassen.
<p><i>Die in den Ermittlungsakten dokumentierten Aussagen über die Ereignisse von Józefów sind in diesem Punkt, des Angebots von Trapp, besonders widersprüchlich. Rekonstruieren wir die Ereignisse mithilfe der verfügbaren Quellen, dann sind mindestens vier Szenarien des Geschehens denkbar:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> (1) Das ermittelte Szenario, das die Staatsanwaltschaft in ihrer Anklageschrift im Verfahren „Hoffmann u.a.“ zusammengefasst hat.¹ (2) Das Browning-Szenario, d.h. die Version, die Christopher Browning in seiner Studie „Ganz normale Männer“ rekonstruiert. Er folgt im Wesentlichen der Darstellung der Staatsanwaltschaft, betont jedoch besonders einen Aspekt, der sich in der Zeugenaussage von Sch. findet: dass das Zurückstellungsangebot von Trapp nur für ältere Männer gegolten habe. (3) Das Goldhagen-Szenario, d.h. die Version, die Daniel J. Goldhagen in seiner Studie „Hitlers willige Vollstrecker“ beschreibt. Im Gegensatz zu Browning hält er es für plausibler, dass das Zurückstellungsangebot von Trapp nicht nur für ältere, sondern für alle Bataillonsangehörige gegolten habe. (4) Das inkrementelle Szenario als eine Version, die von den Rekonstruktionen der Staatsanwaltschaft, von Browning und von Goldhagen darin abweicht, dass zahlreiche Aussagen von Zeugen und Beschuldigten in den Prozessakten zu den Verfahren „Hoffmann u.a.“ und „Gipp u.a.“ es denkbar erscheinen lassen, dass Trapp die Männer selbst noch während seiner Ansprache im Unklaren darüber gelassen hat, was sie eigentlich genau zu tun haben. Man kann den Eindruck gewinnen, dass den Bataillonsangehörigen immer nur schrittweise verkündet wurde, also inkrementell, was sie jeweils als nächstes zu tun haben. 		
H20		Es ist einige Zeit still, dann tritt der Polizist Schendel vor, der der 3. Kompanie angehört.
H21		Der Vorgesetzte von Schendel, Hoffmann, regt sich darüber auf, dass ausgerechnet einer seiner Männer vortritt. Trapp unterbricht ihn.

¹ Anklageschrift gegen Hoffmann u.a., StaHH, NSG, 0021-013, Bl. 215-338.

H22		Sukzessive schließen sich Schendel etwa zehn bis zwölf Polizisten an. Sie erhalten die Anweisung, sich für eine andere Verwendung zur Verfügung zu halten.
H23		Trapp ruft die die Kompanieführer zu sich und verteilt die jeweiligen Aufgaben für die einzelnen Bataillonsteile. Die Juden des Ortes sollen zunächst auf dem Marktplatz gesammelt werden. Kranke, Schwache, Personen, die Widerstand leisten und Kinder sollen direkt in den Wohnung erschossen werden.
H24		Trapp hält sich während des ganzen Tages im Ort auf. Das Exekutionsgelände besucht er nicht.
H25		Hauptwachtmeister Kammer* informiert die Männer der 1. Kompanie darüber, dass sie sich zunächst daran beteiligen sollen, die jüdische Bevölkerung auf dem Marktplatz zu sammeln, dann aber zeitnah mit den Erschießungen in einem Waldstück außerhalb des Ortes beginnen sollen. Einige Kompanieangehörige sollen die als arbeitsfähig ausgewählten Juden per Zug nach Lublin eskortieren.
H26		Gnade informiert die Polizisten der 2. Kompanie, dass sie die Aufgabe haben, die Juden auf dem Marktplatz zu sammeln und zusammen mit den Polizisten des 3. Zuges der 3. Kompanie auf Lastwagen zu verladen und in ein Waldstück außerhalb des Ortes zu fahren, wo sie von Männern der 1. Kompanie erschossen werden sollen.
H27		Hoffmann informiert die 3. Kompanie, dass zwei Züge den Ort umstellen sollen und auf jede Person zu schießen, die es wagt zu flüchten.
H28		Durchsuchungskommandos aus zwei bis vier Polizisten dringen in die Häuser des jüdischen Viertels von Józefów ein, bringen Alte und Kranke und vermutlich auch Kleinkinder um und treiben die übrigen zum Marktplatz. Überall sind Schreie und Schüsse zu hören. Nach kurzer Zeit liegen überall auf den Straßen und in den Häusern Leichen.
<i>In Józefów leben zu diesem Zeitpunkt nicht nur einheimische Juden, sondern auch Menschen, die ursprünglich aus Norddeutschland stammen.</i>		
H29		Ein Gruppenführer der 2. Kompanie sieht, wie eine Gruppe von Polizisten plant, eine Granate in ein unterirdisches Versteck zu werfen, das sie kurz zuvor in einem Garten entdeckt haben. Er geht dazwischen, lässt die Juden aus ihrem Versteck kommen und schickt sie zum Marktplatz.
H30		Als bereits ein Großteil der jüdischen Bevölkerung auf dem Markplatz ist, weisen der Bataillonsarzt und der „Spieß“ der 1. Kompanie die als Schützen vorgesehenen Polizisten der Kompanie in die Exekutionsmethode ein, „um den sofortigen Tod des Opfers herbeizuführen“. Die Opfer sollen mit dem Gesicht nach unten auf den Boden legen, das Bajonett zwischen die Schulterblätter aufsetzen und dann ins Genick schießen.
H31		Ein Polizist wendet sich, nachdem er die Einweisung in die Genickschussmethode erhalten hat, an Kammer und bittet ihn um eine andere Aufgabe. Kammer teilt ihn zum Wachdienst am vorgesehenen Exekutionsgelände ein.

H32		Einige weitere Polizisten erreichen bei Kammer, den sie gut kennen, eine Abkommandierung.
H33		Zwei Polizisten bitten Wohlauf um eine Abkommandierung von den Exekutionen, der sie jedoch verbunden mit dem Hinweis verweigert, dass sie sich gleich neben die Juden legen könnten, wenn sie wollten. Mittags werden die beiden – zusammen mit einigen anderen älteren Polizisten – durch Kammer von den Erschießungen entbunden, indem er sie in Begleitung eines Unteroffiziers zu Trapp schickt, der sie für den Rest des Tages von allen weiteren Aufgaben entbindet. Er erlaubt ihnen, schon früher als vorgesehen nach Biłgoraj zurückzukehren.
H34		Einige Polizisten des 1. Kompanie verstecken sich während der Räumung im Garten des katholischen Priesters von Józefów, bis sie Angst bekommen, dass ihre Abwesenheit auffallen könnte.
H35		Einige Polizisten drücken sich auf dem Marktplatz herum, um sich nicht an der Durchsuchung der Häuser beteiligen zu müssen.
H36		Einige Polizisten bringen sehr viel Zeit mit der Durchsuchung der Häuser, um nicht einem Erschießungskommando zugeteilt zu werden.
H37		Haalck wählt aus den auf dem Marktplatz etwa 400 „arbeitsfähige“ Personen aus, die Bumann und Polizisten des Bataillons, die aus Luxemburg stammen, aus dem Ort zu einer kleinen Bahnstation eskortieren und per Zug nach Lublin deportieren. Von Lublin aus fährt das Kommando noch am selben Nachmittag nach Biłgoraj zurück.
H38		Auf Anweisung von Trapp werden 25 Juden verschont, die ein lokaler Sägewerkbesitzer mithilfe einer schriftlichen Liste angefordert hat.
H39		Ein erstes Exekutionskommando aus Reihen der 1. Kompanie fährt unter Führung von Kammer zu einem Wald, der einige Kilometer außerhalb von Józefów liegt.
H40		Die Polizisten des Exekutionskommandos warten zunächst, nachdem sie die LKWs verlassen haben.
H41		Wohlauf sucht auf dem als Exekutionsgelände vorgesehenen Waldstück den ganzen Tag über Plätze, die sich für Erschießungen eignen.
H42		Auf dem Marktplatz verladen die anwesenden Wachkommandos immer 35 bis 40 Personen auf die Lastwagen des Bataillons. Die Lastwagen pendeln daraufhin immer zwischen Markt und Wald hin und her.
H43		Ein Lastwagenfahrer lässt sich nach seiner ersten Fahrt von dieser Aufgabe entbinden.
H44		Als der erste Lastwagen mit Opfern auf dem Exekutionsgelände eintrifft, übernimmt jeder Polizist aus dem Exekutionskommando eine Person. Sie führen sie unter dem Kommando von Kammer einen Waldweg entlang und erschießen sie nach der angewiesenen Methode – an einer Stelle, die Wohlauf zunächst bestimmt hat.

H45		Inzwischen trifft ein zweites Exekutionskommando aus Reihen der 1. Kompanie am Exekutionsgelände ein. Sie gehen wie das erste Kommando vor, nur das sie an einem anderen Platz schießen. Während sie die Juden in den Wald führen, treffen sie auf die Männer der zurückkehrenden Kommandos. Es entwickelt sich in der Folge eine Art „Pendelverkehr“ (Browning) zwischen Entladeplatz und den diversen Hinrichtungsstellen im Wald.
H46		Als erstmals Schüsse zu hören sind, beginnen die Juden, die sich noch auf dem Marktplatz befinden, zu schreien.
<i>Die Nahschüsse führen zu fürchterlichen Verletzungen. Blut und Gehirn spritzt auf die Gewehre und Uniformen der Polizisten.</i>		
H47		Personen, die nicht direkt tot sind, werden von dazu abkommandierten Unteroffizieren mit Maschinenpistolen noch einmal erschossen.
H48		Kammer entbindet weitere Polizisten, die sich an ihn wenden, von den Erschießungen und teilt sie den LKW-Begleitkommandos zu.
H49		Polizisten schießen absichtlich daneben.
H50		Gegen Mittag, als erkennbar ist, dass möglicherweise nicht alle Opfer an einem Tag erschossen werden können, wenn man weiter wie bisher verfährt, gibt Trapp neue Befehle: Die 3. Kompanie wird zur Bewachung des Marktplatzes kommandiert, die 2. Kompanie soll sich zusätzlich an den Erschießungen beteiligen.
H51		Gnade teilt die 2. Kompanie in zwei Gruppen ein und teilt ihn auf dem Exekutionsgelände jeweils einen Waldabschnitt zu.
H52		Während Gnade sich bei Wohlauf nach der Exekutionsmethode erkundigt, erkunden Leutnant Scheer und Hauptwachtmeister Hergert* mit dem 1. Zug und einigen Angehörigen des 3. Zuges der 2. Kompanie das Gelände. Sie teilen die Männer in vier Erschießungskommandos aus fünf bis acht Polizisten ein und weisen ihnen Schießplätze zu. Daraufhin beginnen sie, ihre Opfer vom Entladeplatz zu diesen Schießplätzen zu führen und dort zu töten. Sie erhalten jedoch keine Erklärung, wie sie töten sollen.
H53		Hauptwachtmeister Steinmetz macht den Männern des 3. Zugs der 2. Kompanie das Angebot, sich von den Erschießungen befreien zu lassen. Keiner nimmt es an.
H54		Gnade macht Scheer Vorwürfe, die Männer nicht tief genug in den Wald geführt zu haben.
H55		Nachdem die Polizisten jeweils zwei oder drei Mal Juden erschossen haben, stellt Scheer fest, dass die Methode, dass immer ein Polizist ein Opfer holt, zu langsam vorangeht. Hergert macht daraufhin den Vorschlag, dass immer nur zwei Polizisten eine größere Gruppe von Opfern in den Wald führen, wo sie dann von Kommandos übernommen werden können, die sie sich bereits an einem neuen Schießplatz aufgestellt hat.
H56		Scheer übernimmt Hergerts Vorschlag, das Töten geht nun schneller.

H57		Nachdem Hergert zunächst niemanden freigestellt hat, kommen nach Beginn der Erschießungen einzelne Polizisten auf Scheer oder ihn zu, um sich entbinden zu lassen, weil sie nicht auf Frauen und Kinder schießen könnten. Sie erhalten andere Aufgaben.
H58		Leutnant Druckers 2. Zug und der größte Teil von Steinmetz' 3. Zug werden in ein anderes Waldstück geschickt, wo sie ebenfalls in Kommandos zu fünf bis acht Männer aufgeteilt werden, um Juden mithilfe aufgesetzter Schüsse zu töten. Drucker hält zunächst ein Drittel der Polizisten als Reserve zurück, um leichter Ablösungen und Pausen organisieren zu können.
H59		Ein Polizist schleicht sich nach zwei Exekutionen zu den Lastwagen am Waldrand.
H60		Ein Polizist bleibt einfach von Anfang an bei dem Entladeplatz. Kollegen, die ihn sehen, beschimpfen ihn verschiedentlich, ohne dass er doch mitschießen muss.
H61		Hans Dettelmann*, 40 Jahre alt, bittet Drucker nach seiner ersten Exekution, nicht mehr schießen zu müssen, und wird entbunden.
H62		Walter Niehaus* braucht nicht mehr an den Erschießungen teilzunehmen, nachdem er eine ältere Frau erschossen hat und daraufhin um seine Freistellung bittet.
H63		August Zorn* geht, nachdem er einen alten Mann so anschießt, dass das Gehirn auf die Uniform seines Vorgesetzten spritzt, zu seinem „Spieß“ und wird von weiteren Exekutionen entbunden.
H64		Franz Kastenbaum*, 37 Jahre alt, erbricht sich, nachdem er sein viertes Opfer erschossen hat und in den Wald hineinläuft. Dort hält er sich schließlich zwei bis drei Stunden unbehelligt auf.
H65		Hauptwachtmeister Toni Bentheim* empfiehlt Polizisten, die zum Teil blutbespritzt aus dem Wald kommen, sich einfach zum Marktplatz zu „verkrümeln“.
H66		Im Lauf des Tages steigt die Zahl der Polizisten, die sich auf dem Marktplatz aufhalten, nach und nach an.
H67		Am Nachmittag wird auf dem Exekutionsgelände Alkohol verteilt.
H68		Bei einbrechender Dunkelheit sind immer noch nicht alle Opfer erschossen, die Exekutionen werden hektischer und unorganisierter. Zu diesem Zeitpunkt ist der Wald bereits so voller Leichen, dass es schwierig ist, noch freie Exekutionsstellen zu finden.
H69		Gegen 21 Uhr haben die Polizisten etwa 1.500 Menschen erschossen, alle, die sie zwischenzeitlich auf dem Marktplatz gesammelt hatten und die Haalck nicht als „Arbeitsjuden“ bestimmt hat.
H70		Die Polizisten kommen auf dem Marktplatz zusammen, von wo aus sie nach etwa 17 Stunden nach Bilgoraj zurückfahren. Die Leichen lassen sie einfach im Wald liegen.
H71		Kurz vor der Abfahrt taucht ein zehnjähriges Mädchen mit einer Kopfverletzung auf, das zu Trapp gebracht wird. Er nimmt es in den Arm und erklärt, dass sie leben bleiben solle.
H72		Am Abend erhalten die Polizisten eine Sonderration Alkohol.

H73		Trapp geht im Quartier in Biłgoraj herum, versucht sie zu trösten und bittet sie, nicht mehr über die Sache zu sprechen.
H74		Ein Polizist schießt infolge eines Alptraums in die Decke seiner Unterkunft.
H75	einige Tage später	Unter Führung von Trapp und Wohlauf dringen Polizisten der 1. und 2. Kompanie in Häuser des zwölf Kilometer westlich von Józefów gelegenen Alekzandrów ein. Sie nehmen einige Juden fest. Trapp bricht den Einsatz jedoch schließlich ab und erlaubt den Gefangenen, zurück in ihre Häuser zu gehen.
H76	20.07.	Das Reserve-Polizeibataillon 101 verlässt Biłgoraj.

Literatur

- Browning, Christopher R. (1993). *Ganz normale Männer: Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die "Endlösung" in Polen*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Curilla, Wolfgang (2011). Reserve-Polizeibataillon 101. In Ders., *Der Judenmord in Polen und die deutsche Ordnungspolizei, 1939-1945* (S. 705–729). Paderborn: Ferdinand Schöningh.
- Goldhagen, Daniel J. (1998). *Hitlers willige Vollstrecker. Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust*. Berlin: Siedler.
- Kopitzsch, Wolfgang (1997). Hamburger Polizeibataillone im Zweiten Weltkrieg. In Angelika Ebbinghaus & Karsten Linne (Hrsg.), *Kein abgeschlossenes Kapitel. Hamburg im Dritten Reich* (S. 293–318). Hamburg: Europäische Verlagsanstalt.

Quellen

- Verfahren Hoffmann u.a., AzSta 141 Js 1957/62, Staatsarchiv Hamburg, NSG 0021/001-0021/061.
- Verfahren Gipp u.a., AzSta141 Js 128/65, Staatsarchiv Hamburg, NSG 0022/001-0022/010.

Fall I: 1942, 22.09. – Borky

I01	21.02.	Das Polizeibataillon 310 wird an die Front südlich von Leningrad verlegt, um dazu beizutragen, die sowjetische Winteroffensive zu stoppen.
I02	09.07.	Reichsführer SS Heinrich Himmler ordnet an, aus den Polizeibataillonen 305, 306 und 310 das Polizeiregiment 15 zu bilden. Das Polizeibataillon 310 erhält die neue Bezeichnung III./15 (Drittes Bataillon des 15. Regiments). Die drei noch bestehenden Kompanien werden zur 9., 10. und 11. Kompanie des Regiments, bleiben aber personell gleich.
I03	Mitte Juli	Das Bataillon 310 bzw. III./15. wird von der Front abgezogen und ins lettische Dunaburg verlegt.
I04	21.08.	Das Bataillon III./15. erreicht die weißrussische Stadt Kobryn und erhält offiziell die Aufgabe, Partisanen zu bekämpfen. Sie durchkämmen Wald- und Sumpfgebiete.
I05	01.09.	Bis zum 03.09. nimmt das Bataillon III./15. nimmt an dem „Unternehmen Michel“ im Gebiet von Bereza-Kartuska teil, u.a. zusammen mit dem Polizeibataillon 320.
I06	ab 06.09.	Das Bataillon III./15. nimmt am „Unternehmen Dreieck“ teil. Im Befehl des Bataillonskommandeurs vom 05.09. heißt es u.a. „Bei Überprüfung der Bevölkerung unterliegen Juden besonderes polizeilicher Behandlung.“
I07	22.09.	Das „Unternehmen Dreieck“ wird vorübergehend ausgesetzt. Major Holling, der Bataillonskommandeur, ordnet an, die drei Bataillonskompanien zusammen mit dem unterstellten motorisierten Gendarmeriezug 16 in das Gebiet nordöstlich von Makrany zu verlegen. Dort sollen die Polizisten die drei Dörfer Borky, Borysowka und Zabloice „vernichten“.
I08		Am Abend erreicht die 9. Kompanie Dywin, die 10. und 11. Kompanie quartieren sich in Makrany ein.
I09	23.09.	Unter der Leitung von Oberleutnant Müller verlässt die 10. Kompanie zusammen mit einem Zug der 9. Kompanie Makrany und fährt auf spontan requirierten Panjewagen (einachsige, von Pferden gezogen) nach Borky, etwa vier Kilometer Luftlinie entfernt.
I10		Die Besitzer der Panjewagen protestieren gegen die Requirierung und werden bestraft.
I11		Als die Polizisten die Ausläufer von Borky erreichen, stellt Müller fest, dass einige Gebäude nicht auf der verfügbaren Karte vermerkt ist. Er entscheidet, den Ort nicht, wie ursprünglich geplant, einzukreisen, sondern in einer Zangenbewegung einzunehmen und im Zuge dessen die Dorfbevölkerung festzunehmen.
I12		Die Polizisten sammeln die Dorfbewohner an einem zentralen Platz. Müller notiert in seinem späteren Einsatzbericht, dass die Zahl der Bewacher auf ein Minimum beschränkt werden konnte, um genug Personal für die anschließende „Aktion“ zu haben.

I13		Die Polizisten klassifizieren 104 der insgesamt 809 Dorfbewohner als politisch zuverlässig. 705 Einwohner werden dagegen für eine Exekution vorgesehen: 203 Männer, 372 Frauen und 130 Kinder.
I14		Das Exekutionsgelände ist etwa 700 m vom Sammelpunkt entfernt. Die ersten Opfer werden zum Gelände geführt. An sie werden Schaufel verteilt, sie müssen Gruben graben.
I15		Zwei Männer versuchen, vom Sammelpunkt zu fliehen. Polizisten erschließen sie mithilfe von Maschinengewehrsalven.
I16		Um 9 Uhr beginnen die Polizisten damit, die Gefangenen zu erschießen. Sie verbrauchen dafür schließlich 786 Ladungen Maschinengewehrmunition und 2.496 Ladungen Pistolenmunition. Die Erschießungen enden gegen 18 Uhr.
I17		Ein Wachtmeister der Schutzpolizei versucht, einen Dorfbewohner zu retten, erleidet jedoch einen Nervenzusammenbruch.
I18		Die Polizisten konfiszieren 45 Pferde, 250 Kühe, 65 Kälber, 450 Schweine und größere Mengen Getreide. Der Bericht schweigt darüber, ob Waffen gefunden wurden.
I19	Nov.	Das Polizeibataillon III./15. wird an die Ostfront verlegt, um dort mitzuhelfen, die sowjetische Winteroffensive zu stoppen.

Literatur

Curilla, Wolfgang (2006). Polizeibataillon 310. In Ders., *Die deutsche Ordnungspolizei und der Holocaust im Baltikum und in Weissrussland, 1941-1944* (S. 655–675). Paderborn: Ferdinand Schöningh.

Westermann, Edward B. (1998). "Ordinary Men" or "Ideological Soldiers"? Police Battalion 310 in Russia, 1942. *German Studies Review*, 21(1), 41–68. doi:10.2307/1432392